Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache
zur Sitzung
des Werksausschusses Wasser / Abwasser

der Gemeinde Leopoldshöhe

federführendes Amt:	**20 Kämmereiamt**
Auskunft erteilt:	**Frau Biniok**
Telefon:	**05208/991-206**
Datum:	**07.12.2004**

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe
hier: Änderung der Abwassergebühren

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Werksausschuss Wasser / Abwasser	29. November 2004	
Rat	16. Dezember 2004	

Sachdarstellung:

Gem. der vorliegenden 1. Proberechnung nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 GFG 2005 ist für die Gemeinde Leopoldshöhe eine vorläufige Abwassergebührenhilfe 2005 i.H.v. 36.596,28 € vorgesehen.

Wie in der Sitzung des Werksausschusses am 29.11.2004 angekündigt, dient der Betrag der Subventionierung der Abwassergebühren – ohne Berücksichtigung der Straßenflächen – und wird in voller Höhe an die Haushalte weitergegeben.

Durch die Weitergabe des Landeszuschusses ergeben sich für 2005 (unter Berücksichtigung der 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe) – **und nur für das Jahr 2005** – die in der anl. Berechnung dargestellten Einzelgebühren.

Beschlussvorschlag:

Die von der Werksleitung erstellte Berechnung der Abwassergebühren unter Berücksichtigung der erwarteten Landeszuweisung wird gebilligt. Bei Änderung der Zuwendungshöhe erfolgt eine entsprechende Korrektur.

Leopoldshöhe, 07.12.2004

Schemmel